

Gesamtrevision Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN OBERBUCH

1:1000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 18.6.2024

Namens der Gemeindeversammlung
Die Präsidentin: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BOV-Nr.

31118 - 18.6.2024

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**
Planer und Architekten AG
Föhrli-Strasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skvw.ch

Festlegungen

-  Kernzonen-grenze KI BZO Ziff. 2.1.1 / Abs. 1
-  "rot bezeichnete Bauten" BZO Ziff. 2.2.1
-  Fassadenlinie BZO Ziff. 2.2.4
-  Hauptfirstrichtung BZO Ziff. 2.4.2

Informationsinhalte

-  Bestehendes Gebäude
-  Gewässer
-  bestockte Fläche



Bearbeitung: Tobias Debrunner
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 10. Dezember 2021

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung, ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

